

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Turgut Altuğ, Julian Schwarze und Katrin Schmidberger (GRÜNE)

vom 26. August 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. August 2024)

zum Thema:

Die Entwicklung des Behala-Grundstücks in Kreuzberg und des Gesamtgebiets in der Köpenicker Straße: A never ending story?

und **Antwort** vom 10. Sep. 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Sep. 2024)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Dr. Turgut Altuğ, Herrn Abgeordneten Julian Schwarze und Frau
Abgeordnete Katrin Schmidberger (Grüne)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20074
vom 26. August 2024

über Die Entwicklung des Behala-Grundstücks in Kreuzberg und des Gesamtgebiets in der
Köpenicker Straße: A never ending story?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie ist der aktuelle Stand der Weiterentwicklung des Behala-Grundstücks in der Köpenicker Straße 21-29? Welche
Entwicklungen haben sich seit der schriftlichen Anfrage mit der Drucksachenummer 19/17790 ergeben?

Antwort zu 1:

Mit der Firma OTEK konnte im Juli 2024 eine Vereinbarung zur Stilllegung störfallrelevanter
Betriebsbereiche erreicht werden. Die Vereinbarung wird in den nächsten Jahren umgesetzt und
eröffnet so eine Weiterentwicklung des BEHALA-Grundstücks, an der gearbeitet wird.

Frage 2:

Warum gibt es seit über 11 Jahren keine Lösung, um dieses Gebiet bedarfsgerecht weiterzuentwickeln? Welches
sind die entscheidenden Hindernisse?

Antwort zu 2:

Siehe Antwort zu Frage 1

Frage 3:

Was tut der Berliner Senat, um den Bedarf an Kitaplätzen, Wohnungen bzw. sozialer Infrastruktur in diesem Gebiet zu decken?

Antwort zu 3:

Über die Vorgaben des Berliner Modells der kooperativen Baulandentwicklung werden neben dem zu erfüllenden Anteil an mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnungen (30 % der Geschossfläche Wohnen) auch die sozialen und grünen Wohnfolgeeinrichtungen gesichert. Hierzu gehören Kita- und Grundschulplätze, die aus dem Vorhaben resultieren. Darüber hinaus sind die Bezirke zur Sicherung der Bedarfe verantwortlich.

Frage 4:

Warum zieht der Senat das Verfahren doch nicht vor Gericht, nachdem es seit langem klar ist, dass die Firma Otek anscheinend kein Interesse an einem Umzug hat und sie dadurch die Gebietsentwicklung weiterhin verhindert?

Antwort zu 4:

Siehe Antwort zu Frage 1

Frage 5:

Teilt der Senat die Meinung, dass das öffentliche Interesse für die Nutzung des Grundstücks überwiegt und die Seveso III-Betrieb umziehen müsste?

Antwort zu 5:

Siehe Antwort zu Frage 1

Frage 6:

Welche Handlungsmöglichkeiten, außer der Verhandlung mit der Firma, die bis jetzt keine Lösung herbeigebracht hat, sieht der Berliner Senat bei dieser Causa?

Antwort zu 6:

Siehe Antwort zu Frage 1

Frage 7:

Inwiefern hat der Senat bereits geprüft oder wird prüfen, ob eine Enteignung nach Artikel 14 Grundgesetz in Erwägung gezogen werden kann?

Antwort zu 7:

Siehe Antwort zu Frage 1

Frage 8:

Welche Perspektive sieht der Senat für die Weiterentwicklung des Grundstücks bzw. des Gesamtgebiets?

Antwort zu 8:

Es wird auf die Beantwortung der 2022 gestellten schriftlichen Anfrage 19/12 323 verwiesen, die nach wie vor gilt: „Die Grundstückseigentümerin BEHALA und die ebenfalls landeseigene WBM

prüfen in Zusammenarbeit mit den für sie zuständigen Senatsverwaltungen die gemeinsame Entwicklung des Geländes für Wohnungsbau, nicht störendes Gewerbe und soziale Zwecke (urbanes Gebiet).

Frage 9:

Welche alternativen Grundstücke in der Umgebung könnten nach der Meinung des Senats genutzt werden, um dem Bedarf an Kita- und Schulplätzen sowie an Sozialwohnungen gerecht zu werden?

Antwort zu 9:

Siehe Antwort zu Frage 1 und 8

Frage 10:

Wann haben zuletzt Gespräche zwischen Otek und Senat mit dem Ziel stattgefunden, den Otek-Standort zu verlagern? Was war das Ergebnis dieser Gespräche?

Antwort zu 10:

Siehe Antwort zu Frage 1

Frage 11:

Ist es auf Grund der mittlerweile gültigen Seveso-III-Richtlinie oder durch betriebliche Änderungen vor Ort zu einer Neubewertung des Gefahrenpotenzials gekommen? Ist der Bannkreis um den Störfallbetrieb weiterhin unverändert und welcher Radius umfasst dieser aktuell?

Antwort zu 11:

Siehe Antwort zu Frage 1

Frage 12:

Welchen negativen Auswirkungen haben sich in den vergangenen 11 Jahren durch den Standort des Seveso III-Betriebs und seinem Bannkreis bezüglich der Entwicklung des Kiezes ergeben - beispielsweise aber nicht ausschließlich für die Themen Wohnungsbau, Schul- und Kita-Gebäude?

Antwort zu 12:

Siehe Antwort zu Frage 1

Berlin, den 10.09.2024

In Vertretung

Slotty

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen